

# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

31. Januar 2025

Nummer 5

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: [info@langenenslingen.de](mailto:info@langenenslingen.de)  
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

**SVL**  
**Hallenturniere**  
**01.02. - 02.02.**  
**TURNHALLE** von 09-16 Uhr **LANGENENSLINGEN**

Die Spielpläne finden sie auf dem SVL WhatsApp Kanal und auf dem SVL Instagram Account.  
Über Ihr Kommen würde sich die SVL Jugend sehr freuen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



### Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Langenenslingen nach § 16 FwG (FeuerwehrEntschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 20.01.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

#### § 1

##### Änderung

##### § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

##### § 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuer-

wehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 14,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

##### § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

##### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(2) Für die Teilnahme an sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 5,00 Euro für die ersten vier Stunden und von 5,00 Euro für jede weitere Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 14,00 Euro/Stunde.

##### § 5 wird wie folgt geändert:

##### § 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 14,00 Euro/Stunde gewährt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 30.06.2025 in Kraft.

Langenenslingen, den 21.01.2025

gez.

Schneider  
Bürgermeister

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Gemeinde Langenenslingen

Kreis Biberach

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 20.01.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen beschlossen:

#### § 1

##### Änderungen

**Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 24.01.2022 wird wie folgt geändert:**

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 24.01.2022, zuletzt geändert am 20.01.2025**

#### Kostenersatzverzeichnis

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Kostenersätze erhoben:

1. **Personalkosten**
- Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 18,70 Euro**
2. **Fahrzeuge je Einsatzstunde**

Die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführte Kostenersätze gemäß VOKeFw vom 18.03.2016:

	<b>je Stunde</b>
<b>Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 10/6)</b>	<b>172 Euro,</b>
<b>Mittleres Löschfahrzeug (LF 8/8)</b>	<b>128 Euro,</b>
<b>Mannschaftstransportwagen MTW</b>	<b>34 Euro,</b>
<b>Tragkraftspritzenfahrzeug TSF</b>	<b>57 Euro,</b>
<b>Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W</b>	<b>99 Euro,</b>

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Im Übrigen werden die folgenden Kostenersätze erhoben:

#### Schlepper/anderes Zugfahrzeug

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Leistung des Schleppers nach den Sätzen des Maschinenrings bzw. nach Kostenstellung des Eigentümers, soweit keine Kostenangaben gemacht wurden, gilt für Traktoren je nach Leistungsstärke des Fahrzeugs, die jeweiligen Stundensätze des Maschinenrings Biberach Ehingen e.V.

Sofern private Geräte und Maschinen wie z. B. Pumpendruckfässer oder Ähnliches zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach den Sätzen des Maschinenrings Biberach Ehingen e.V.

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### 4. Umsatzsteuer

Sofern die Finanzverwaltung für einzelne der oben aufgeführten Leistungen eine Steuerbarkeit und Steuerpflicht annehmen sollte, verstehen sich die betroffenen Beträge als Nettobeträge. In diesem Fall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 30.06.2025 in Kraft.

Langenenslingen, den 21.01.2025

gez. Schneider  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Zweckverband Wasserversorgung

### Mittlere Lauchert

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 sowie § 7 der Verbandssatzung vom 22.12.1986 hat die Verbandsversammlung am **11.12.2024** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	363.750 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	363.750 Euro
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 Euro</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 Euro</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.000 Euro
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 Euro
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0 Euro</b>

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit(Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0 Euro</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 Euro

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 Euro

**§ 5 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage**

Die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage der Verbandmitglieder gemäß § 14 b der Verbandssatzung wird auf vorläufig 195.200 Euro festgesetzt. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	152.300 Euro
Langenenslingen	33.200 Euro
Bingen	9.700 Euro

**§ 6 Finanzkostenumlage**

Eine Finanzkostenumlage der Verbandmitglieder gemäß § 14 c der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

**§ 7 Kapitalumlage**

Die Kapitalumlage (Baukostenzuschuss) nach § 14 a der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 10.000 Euro. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	6.722 Euro
Langenenslingen	2.705 Euro
Bingen	573 Euro

Ausgefertigt:

Hettingen, den 12.12.2024

Daniel Eiffler, Vorstandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 15.01.2025, AZ: I/13-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen in der Zeit vom 03.02.2025 bis 11.02.2025, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Rathaus in Hettingen, Schloss, Zimmer Nr. 2.5 öffentlich aus.

<b>NOTRUF</b>	
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

**Landratsamt Reutlingen  
-untere Flurbereinigungsbehörde-**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten

**Feststellungsbeschluss vom 16.01.2025**

Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest. Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 30.01. - 07.03.2025 im Rathaus Pfronstetten während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3783](http://www.lgl-bw.de/3783)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz Reutlingen eingelegt werden.

(Hinweis: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16 in 727645 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)

Reutlingen, den 16.01.2025 DS

gez. Kutterer

**DIE GEMEINDE INFORMIERT**

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2025**

**1) Anfragen der Zuhörer**

Aus der Mitte der Zuhörer wurde im Zusammenhang mit der geplanten Betreuung an der Grundschule Langenenslingen die Bitte geäußert, die derzeitigen Betreuungszeiten der Grundschulbetreuung beim Kindergarten Langenenslingen weiterhin anzubieten. Bürgermeister Schneider äußerte Verständnis für diesen Wunsch und sicherte eine Prüfung im Rahmen des weiteren Verfahrens zu.

**2) Weitere Schritte zur Einrichtung einer Ganztageschule beschlossen**

Hauptamtsleiter Huchler informierte über die Möglichkeiten für eine zusätzliche Betreuung an der Grundschule Langenenslingen sowie den Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich. Nachdem der Gemeinderat sich für eine Ganztageschule in Wahlform ausgesprochen hat, wurde hierzu unter den Eltern eine Umfrage vorgenommen. Die Ergebnisse hierzu lassen einen Bedarf für eine Ganztageschule erkennen. Eine Antragsstellung zur Einrichtung einer Ganztageschule muss bis zum 01.10. erfolgen. Außerdem muss hierzu ein entsprechendes Konzept erstellt werden und die Schulkonferenz sowie der Elternbeirat gehört werden. Daher schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, zum Schuljahr 2025/2026 zunächst ein kommunales Angebot einzuführen und ab dem Schuljahr 2026/2027 dann



die Ganztagesbetreuung zu beantragen. Hauptamtsleiter Huchler informierte, dass der Elternbeirat der Grundschule kurzfristig in einer Stellungnahme analog der Ausführungen der Zuhörerin, eine Ausweitung der vorgesehenen Betreuung beantragt hat. Bürgermeister Schneider und Hauptamtsleiter Huchler stellten klar, dass zunächst grundsätzlich über die Einführung einer Ganztageschule entschieden werden soll und später im Rahmen der Konzepterstellung, je nach Bedarf, Personalverfügbarkeit und Finanzierbarkeit eine ergänzende kommunale Betreuung eingerichtet werden kann. Hierzu muss der Gemeinderat dann zu gegebener Zeit eine Festlegung treffen. Nach entsprechender Beratung, stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag über die Einrichtung eines vorübergehenden kommunalen Betreuungsangebots und im darauffolgenden Jahr einer Ganztageschule in Wahlform zu.

### 3) Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs „LF10“ wurde beschlossen

Der Gemeinderat beschloss, an der landesweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs LF10 teilzunehmen. Das vom Feuerwehrausschuss entwickelte Fahrzeugkonzept, sieht eine Beschaffung eines LF10 für die Feuerwehrabteilung Ittenhausen vor. Das vor wenigen Jahren neu erworbene TSF-W der Abteilung Ittenhausen, soll anschließend an die Feuerwehrabteilung Billafingen für den neuen Feuerwehrstandort Billafingen weitergegeben werden.

### 4) Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Langenenslingen

Auf Vorschlag der Verwaltung, hat der Gemeinderat den pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz von 12,- € auf 14,- € pro Stunde erhöht. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass vor Ablauf von 4 Jahren keine erneute Anhebung der Einsatzentschädigung erfolgt. Damit soll unter anderem den steigenden Anforderungen der Feuerwehr und einer entsprechenden Wertschätzung Rechnung getragen werden.

### 5) Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Mit der Erhöhung der Einsatzentschädigung, musste auch die Kostenersatz-Satzung der Feuerwehr angepasst werden. Anhand einer Kalkulation hat die Verwaltung Kosten für die Einsatzkräfte in Höhe von 18,73 € pro Stunde, bestehend aus 4,73 € sonstigen Kosten sowie dem neu beschlossenen Entschädigungssatz in Höhe von 14,00 € je Stunde ermittelt. Der Gemeinderat stimmte einem abgerundeten Stundensatz für Einsatzkräfte in Höhe von 18,70 € zu und beschloss die zugehörige Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

### 6) Vergabe der Fischwasserlose in Langenenslingen und Wilflingen

Hauptamtsleiter Huchler informierte über die geplante Vergabe bzw. die Ausschreibung der Fischwasserlose in Langenenslingen und Wilflingen. Nachdem ein Teil der bisherigen Pächter das Angebot zur Pachtverlängerung genutzt haben, werden die verbleibenden Pachtlose durch die Verwaltung zur Pacht ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Fischereilose für die Dauer von 12 Jahren an die von der Verwaltung vorgeschlagenen Pächter zu. Für das im Zusammenhang mit der Fischzucht zurückgestellte Los Nr. 3 wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, das Los zu gegebener Zeit eigenständig an einen geeigneten Pächter zu vergeben.

### 7) Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Der Gemeinderat stimmte der Festlegung der Wahlbezirke und der Auswahl der Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zu.

### 8) Zustimmung zur Annahme von Spenden

Bürgermeister Schneider informierte über die im Jahr 2024 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 3.197,85 €. Er stellte klar, dass die Annahme der Spenden in allen Fällen zu befürworten ist und eine Einflussnahme auf den Gemeinderat oder die Gemeinde nicht zu erkennen ist. Der Gemeinderat ermächtigte daraufhin die Verwaltung, die Spenden anzunehmen.

### 9) Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der „Habsburgstraße“ in Langenenslingen sowie für die Errichtung einer Terrassenüberdachung im Ortsteil Emerfeld.

### 4) Vergaben

Unter dem Tagesordnungspunkt „Vergaben“ stellte Bürgermeister Schneider die vorgesehene Lieferung und Montage eines Kombidämpfers für die Küche der Turn- und Festhalle Langenenslingen vor. Da die Vinzenz Service GmbH, von der das Mittagessen für den Kindergarten Langenenslingen bezogen wird, zukünftig das Essen nicht mehr im Haus für Senioren regenerieren kann, ist die Beschaffung eines entsprechenden Kombidämpfers nebst Zubehör notwendig. Bürgermeister Schneider berichtete über einen Hinweis aus der Elternschaft über eine mögliche Warmanlieferung des Essens durch einen anderen Anbieter. Dadurch könnte auf den Kombidämpfer verzichtet werden und die Personalkosten würden sich geringfügig reduzieren. Im Rahmen der Beratung sprachen sich die Gremiumsmitglieder mehrheitlich für die Beschaffung des Kombidämpfers aus, da die Essenzubereitung zum einen deutlich flexibler ist und auch in qualitativer Hinsicht besser zu bewerten ist. Auch die Verwaltung empfahl die Beschaffung des Kombidämpfers, wenngleich die Kosten für ein Mittagessen nach einer ersten Hochrechnung geringfügig höher ausfallen werden. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, die Lieferung und Montage eines Kombidämpfers nebst Zubehör für die Küche der Turn- und Festhalle Langenenslingen zum Preis von 20.051,50 € an die Firma HoGaKa Profi GmbH aus Ulm zu vergeben.

**5) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse** In der nicht öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer Bekanntgabe bedürfen.

### 6) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte über die Anstellung von Frau Leonie Lotzer aus Pflummern als neue Leiterin des Kindergartens Langenenslingen. Frau Lotzer wird zum 01.04.2025 die Leitung des Kindergartens übernehmen.

Außerdem berichtete er über einen Probetrieb der Fischzuchtanlage in Langenenslingen. Es wurde ein befristeter Probetrieb bis zur Jahresmitte vom Veterinäramt genehmigt. Das dafür benötigte Wasser der Anlage darf aus dem Biberbach entnommen werden, aber nicht mehr eingeleitet werden. Es ist eine fachgerechte Entsorgung mit entsprechendem Nachweis vorzunehmen. Der Probetrieb wird vom Landratsamt Biberach eng begleitet. Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 24.02.2025 bekannt.

### Hinweise zur Grundsteuerreform

Ab dem 1. Januar 2025 gilt das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz als Grundlage für die neu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals bei den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin wurden die Grundsteuerbescheide auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Die Grundsteuer basierte bisher auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Für die Neuberechnung mussten die Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf der Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden. Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht

des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

### Abgrenzung zwischen Grundsteuer A und B

Grundsteuer A bezieht sich auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Agrar). Die Grundsteuer B umfasst das Grundvermögen. Also bebaute und bebaubare Grundstücke. Wohnbebauungen der landwirtschaftlichen Höfe wurden im Zuge der Reform aus dem landwirtschaftlichen Vermögen herausgenommen und in die Grundsteuer B übernommen.

### Ermittlung der Grundsteuer B

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet:

Bodenrichtwert x Grundstücksfläche = Grundsteuerwert

Beide Werte mussten in der Grundsteuerwerterklärung angegeben werden. Der Bodenrichtwert ist eine Kennzahl, die sich auf die Lage des Grundstücks bezieht. Diese Werte sind online über Boris-BW ersichtlich.

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Messbetrag

Der berechnete Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Diese beträgt normalerweise 0,0013 (1,3 v. T.). Grundstücke mit überwiegender Wohnbebauung haben 30 % Nachlass und somit eine Steuermesszahl von 0,00091 (0,91 v. T.).

Diese Berechnungen werden alle vom Finanzamt erstellt. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die einzige Zahl auf die die Gemeinde Einfluss hat, ist der Hebesatz für die letzte Berechnung.

Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Der Messbetrag vom Finanzamt wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Der Hebesatz ist ein einheitlicher Wert der für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Bei der Gemeinde Langenenslingen wurde dieser vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 400 % Grundsteuer B: 390 %

### Empfehlung zur „Aufkommensneutralität“

Die Summe aller Grundsteuerbescheide soll einen Erhebungsbeitrag ergeben, der nicht wesentlich von dem bisherigen Veranlagungsbeitrag abweicht. Dies ist aber keine Verpflichtung für die Gemeinden. Falls im Hinblick auf die Einnahmengenerierung erforderlich, können die Gemeinden die Höhe der Hebesätze anpassen. Die Gemeinde Langenenslingen hat in der GR-Sitzung vom 18.11.2024 beschlossen, die bisherigen Hebesätze aufkommensneutral anzupassen. Voraussichtlich werden Eigentümer und Mieter im Geschosswohnungsbau entlastet, während z. B. für Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken höhere Grundsteuerbeträge anfallen. Auf diesen Sachverhalt hat die Gemeinde keinen Einfluss.

### Aktueller Stand der Erfassung der Grundstücke

Bei der Grundsteuer B haben wir inzwischen 98 % der Messbescheide erhalten. Bei der Grundsteuer A sind es nur 71 %. Einige Fälle müssen noch manuell bearbeitet werden. Hierbei musste die Gemeinde auf wichtige Updates im Veranlagungsprogramm und das Einspielen der fehlenden Fälle vom Finanzamt warten. Die Bescheide werden Mitte Januar verschickt.

### Auswirkungen von Widersprüchen gegen Messbescheide des Finanzamts

Der Widerspruch gegen den Messbescheid des Finanzamts hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.

### Was mache ich, wenn ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen möchte?

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides und des Grundsteuerwertbescheides des Finanzamts. Ein Einspruch war nur gegenüber dem Grundlagenbescheid des Finanzamts möglich. Die Frist hierfür lag bei 4 Wochen nach Bekanntgabe. Diese ist bei den allermeisten

Fällen vermutlich auch abgelaufen.

Bei der Gemeinde kann nur Widerspruch gegen den Hebesatz eingelegt werden. Dieser ist allerdings vom Gemeinderat rechtskräftig beschlossen worden. Ein Widerspruch hat hier keine Aussicht auf Erfolg.

### Was mache ich, wenn ich bis Ende Januar keinen Grundsteuerbescheid erhalten habe?

Wenn Sie bisher auch noch keinen Grundsteuermessbescheid und keinen Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt erhalten haben, liegt ihr Fall sehr wahrscheinlich noch beim Finanzamt in Bearbeitung. Bitte melden Sie sich dort. Wenn Sie Wert- und Messbescheid bereits erhalten haben, liegt ihr Fall bei uns in der Gemeinde. Schreiben Sie in diesem Fall bitte eine kurze Mail an [mboehmer@langenenslingen.de](mailto:mboehmer@langenenslingen.de).

### Sind Änderungen bei Jahreszahlern notwendig?

Nein. Die Anträge auf Jahreszahlung werden automatisch ins neue Recht übernommen.

Anders sieht es aus bei Jahreszahlungen aufgrund der Kleinbetragsregelung. Steuerbeträge bis 15 € werden einmal jährlich (15.08.) fällig und bis 30 € zweimal jährlich (15.02. + 15.08.). Ändert sich der Steuerwert, kann es sein, dass Sie aus dieser Regelung herausfallen oder neu darunterfallen.

Es besteht ein Einzugsverfahren über ein Sepa-Mandat. Müssen hierzu Änderungen vorgenommen werden?

Nein. Die Sepa-Lastschriftmandate werden ganz normal übernommen. Bitte schauen Sie trotzdem nochmal, ob das Sepa auf Ihrem Bescheid angegeben ist. Bei Änderungen z. B. beim Eigentümer kann es sein, dass das Sepa-Lastschriftmandat erneuert werden muss. Bitte schauen Sie insbesondere bei Aufteilungen der Grundstücke nochmal genau, ob das Sepa-Lastschriftmandat bei allen Objekten aktiv ist. Das Formular liegt dem Grundsteuerbescheid bei bzw. Sie finden es auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ oder erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 16.

- Ihre Gemeindeverwaltung Langenenslingen -

### Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2025 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **07. Februar 2025** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindefachblatt bekannt gegeben.

## FUNDSACHEN

In der Wilflinger Straße in Langenenslingen wurde ein Jugendfahrrad gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13, oder unter der Telefonnr. 07376/ 969-12 melden.

## VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

### Einladung zum Jugendfußball-Hallenturnier in Langenenslingen

Am kommenden Wochenende, dem 01. und 02. Februar, steht die Gemeinde Langenenslingen ganz im Zeichen des Jugendfußballs! In der Sporthalle treffen sich junge Talente der Bambini-, F- und E-Jugend, um ihr Können auf dem Hallenparkett zu zeigen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Von Kaffee und Kuchen bis hin zu herzhaften Snacks wird alles geboten. Unterstützen Sie unsere Jugendmannschaften, feuern Sie sie an und verbringen Sie ein sportliches Wochenende in der Langenenslinger Sporthalle. Der SV Langenenslingen freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

## CONRAD-GRAF - MUSIKSCHULE RIEDLINGEN

### Neues Angebot der Musikschule: Akkordeon

Die Conrad Graf-Musikschule bietet ab sofort Unterricht auf dem Akkordeon an. Das Akkordeon ist stilistisch sehr vielseitig, kann solistisch sowie im Ensemble gespielt und in nahezu jedem Alter erlernt werden. Nach einiger Zeit des Unterrichts kann man an den Ensembleangeboten des Akkordeonorchester Riedlingen teilnehmen. Die Musikschule freut sich sehr, mit Herrn Dmitry Zharikov einen hochqualifizierten Musiker und erfahrenen Pädagogen gewonnen zu haben, der außer Akkordeon auch Keyboard unterrichtet. Anmeldungen an der Musikschule sind jederzeit möglich. Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage und melden Sie sich oder Ihr Kind zum Unterricht an. Ihre Fragen beantworten wir gerne unter Tel. 07371-7612, Infos zum Angebot und Anmeldeformulare finden Sie auch online unter <https://conradgrafmusikschule.de/>

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Voranfrage im landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Dürrenwaldstetten, Gewinn: Hintere Wiesen**

Flst.Nr.: 1198, Fläche: 11200 m<sup>2</sup>, Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Dauergrünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Biberach, Postfach 1662, 88396 Biberach bis zum 14.02.2025 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4110 VGV-2025-0002'**

### Familienaktion mit Führung durch den Wald bei Dämmerung

Was machen die Waldtiere eigentlich abends, wenn die Menschen sich in ihre Häuser zurückziehen? Dieser Frage geht das Kreisforstamt bei der nächsten Familienaktion am Freitag, 14. Februar, auf den Grund. Dabei begeben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Dämmerung zwischen 17 und 19 Uhr in den Wald. Bitte Lampen und Blinkschuhe zu Hause lassen, die Augen gewöhnen sich an das weniger werdende Licht.

Treffpunkt ist beim Spielplatz Winterreute. Die kostenlose Veranstaltung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet werden. Für eine bessere Planung bittet das Kreisforstamt

um Anmeldung per E-Mail an [waldpaedagogik@biberach.de](mailto:waldpaedagogik@biberach.de). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link zur genauen Position des Treffpunkts.

### Schülerabend der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft

Die Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Biberach lädt zum traditionellen Schülerabend ein. Der Festabend findet am Freitag, 14. Februar 2025, in der Mehrzweckhalle in Untersulmetingen, Obersulmetinger Straße 56, 88471 Laupheim statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Eingeladen sind alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Lehrkräfte sowie Berufsabsolventinnen und -absolventen der Land- und Hauswirtschaft 2024 mit ihren Familien. Die Studierenden der Fachschule bieten ein buntes Programm aus Fachvorträgen und Unterhaltung. Zudem erhalten die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler des Jahres 2024 ihre Berufsabschlussurkunden. Die Landwirtschaftsmeisterinnen und Landwirtschaftsmeister sowie die Hauswirtschaftsmeisterinnen des Jahres 2024 werden an diesem Abend ebenfalls geehrt.

Umrahmt wird der Abend von der Schülerkapelle der Fachschule Biberach.

### Anfängerschulung des Bezirks-Imkervereins zur Bienenhaltung und Imkerei

Frischer Honig vom eigenen Bienenvolk im Garten. Das klingt nicht nur lecker, sondern ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Denn Bienen sind unverzichtbar für die Bestäubung von Pflanzen und damit für unsere Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft. Die Imker sind eng mit der Natur verbunden. Wer sich für die faszinierende Welt der Bienen interessiert und vielleicht selbst Imkerin oder Imker werden möchte, hat jetzt die Gelegenheit dazu. Der Bezirks-Imkerverein Biberach an der Riß e.V. bietet einen umfassenden Anfängerkurs an. Ab Mittwoch, 5. Februar 2025 können Interessierte in die wunderbare Welt der Honigbienen eintauchen. In vier Online-Theorie-Schulungen vermittelt Kursleiter Helmut Fessler das nötige Grundwissen. Er ist der Vereinsvorsitzende sowie Vizepräsident und Obmann im Landesverband Württembergischer Imker. Von der Biologie der Bienen über die Pflege der Völker durch das Bienenjahr bis hin zur Honigernte werden alle wichtigen Themen behandelt. Die Online-Theorie-Schulungen sind jeweils am Mittwoch am 5., 12., 19. und 26. Februar 2025 von 19 bis 21 Uhr. Doch Imkern ist mehr als nur Theorie. Deshalb bietet der Verein auch eine intensive Praxis-Ausbildung an. Von Mai bis Dezember können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit eigenen Bienen beginnen, ihr neu erworbenes Wissen an den eigenen Bienen anwenden. Unter Anleitung von drei Ausbildern lernen sie den wesensgemäßen, naturnahen und sicheren Umgang mit den Bienen. Unser Ausbildungs-Team wurde 2023 von einer deutschen Fachzeitschrift als „Dream-Team für die Jung-Imker-Ausbildung“ ausgezeichnet und prämiert.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage [www.BVBiberach.de](http://www.BVBiberach.de).

Kontakt: Bezirks-Imkerverein Biberach/Riß e.V., H. Fessler, Grubenweg 14, 88437 Maselheim-Ellmannsweiler, E-Mail: [BVBiberach@aol.com](mailto:BVBiberach@aol.com) oder Telefon 07351 76099

### Fortbildungen für die Sachkunde im Pflanzenschutz

Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht eine Fortbildungspflicht. Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirtinnen und Landwirte nachfolgende Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

Mittwoch, 29. Januar 2025

19.30 Uhr – Gasthaus „Schützen“ Laupheim

Donnerstag, 30. Januar 2025

19.30 Uhr – Turnhalle Förderschule Bonlanden

Montag, 3. Februar 2025,

19.30 Uhr – Gemeindehalle Hochdorf

Donnerstag, 6. Februar 2025,

19.30 Uhr – Gasthaus „St. Petrus“ Unlingen



Mittwoch, 19. Februar 2025

19.30 Uhr – Online

Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungsmaßnahmen für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am 19. Februar ist eine Anmeldung über die Homepage des Landwirtschaftsamts unter [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de) bis Dienstag, 18. Februar 2025 notwendig.

Bei vollständiger Anwesenheit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52- 6711 zur Verfügung.

## Seminartag zum Obstbaumschnitt im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) lädt für Freitag, 14. Februar 2025, zu einem Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen ein. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt und bietet eine umfassende Einführung in die Kunst des Baumschnitts.

Unter der fachkundigen Anleitung von Diplom-Ingenieur Landschaftsarchitekt (FH) Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Techniken. Der Vormittag widmet sich der Theorie, einschließlich der Wachstums- und Schnittgesetze sowie der korrekten Pflanzung von Jungbäumen. Am Nachmittag steht die praktische Anwendung im Fokus, mit Übungen zum Schnitt an Jung- und Altbäumen, Hochstämmen und Neupflanzungen. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird verdeutlicht, welche Bedeutung der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt einnimmt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro pro Person und beinhaltet das Mittagessen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten wetterfeste Kleidung tragen; Werkzeug wird gestellt. Interessierte können sich bis Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr, unter [www.museumsdorf-kuernbach.de/Obstbaumschnitt](http://www.museumsdorf-kuernbach.de/Obstbaumschnitt) oder telefonisch unter 07351 52-6178 anmelden.

## Überregionaler Fachtag zum Thema „Stimmt die Kasse?! – Preiskalkulation, Kassenführung, Steuerrecht und Co.“

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am Dienstag, 18. Februar 2025, von 9 bis 16.30 Uhr einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben. Die Veranstaltung findet im Kloster Sießen bei Bad Saulgau statt.

Um kostendeckende oder gewinnbringende Preise für Produkte zu erzielen, muss man wissen, welche Kosten der Erzeugung zugrunde liegen. Wenn die eigenen Herstellungskosten nicht bekannt sind, wird die Preisgestaltung „nach Gefühl“ oder nach den Preisen der Konkurrenz festgelegt. Dabei ist die Frage: „Welchen Preis kann oder muss ich für mein Erzeugnis verlangen?“. Für jeden Betrieb und für jedes Produkt ist das anders zu beantworten, da jeder landwirtschaftliche Betrieb von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht.

Stefan Rettner, Berater für Direktvermarktung und Betriebsentwicklung, erläutert die Grundlagen, Kennzahlen und Einflussfaktoren, welche die Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Die Steuerberaterin Martina Weber erklärt, auf was bei der Direktvermarktung im Gewerbe- und Steuerrecht besonders zu achten ist. Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. Die Steuerspezialistin stellt hier die Grundsätze und Anforderungen an die Kassenführung im Steuerrecht vor. Zudem gibt sie Tipps für das eigene Abrechnungsverfahren in der Direktvermarktung.

Praxisbeispiele zur Preiskalkulation von Fleisch oder der Wirtschaftlichkeit von Verkaufsautomaten runden den Fachtag ab.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Dienstag, 4. Februar 2025, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen) erforderlich. Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme betragen 40 Euro inklusive Tagesverpflegung und Getränken.

## Fristen für Stickstoffbodenproben 2025 (Nmin-Untersuchung) starten

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Und: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel hingegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung sind der Betriebsinhaber beziehungsweise die Betriebsinhaberin vor dem Düngen dazu verpflichtet, für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf zu berechnen. Die Düngedarfbsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über [www.lwl-maps.de](http://www.lwl-maps.de) à Pflanzliche Erzeugung à Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni. An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;
- Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus;
- Unteressendorf: BAG;
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;
- Füraamoos: Franz Hörnle;
- Bonlanden: Anton Ziesel;
- Dunzenhausen: Rupert Härle;
- Neufra: Peter Baisch;
- Obermarchtal: Norbert Munding;
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.

Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung.

Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirtinnen und Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719) und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

## Vielfältiges Programm und Tanzdemo rund um den Aktionstag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen am 14. Februar

2012 rief die New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler den Aktionstag „One Billion Rising“ (OBR), englisch für „Eine Milliarde erhebt sich“ ins Leben. Die weltweite Kampagne fordert ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und setzt sich für Gleichstellung ein. Die Zahl von einer Milliarde verweist dabei auf eine Statistik der Vereinten Nationen, wonach eine von drei Frauen in ihrem Leben entweder vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung wird. Die Arbeitsgemeinschaft „Geschlechter Gerecht“ der lokalen Agenda 21 beteiligt sich auch 2025 mit vielfältigen Veranstaltungen am Aktionstag. In diesem Jahr steht die Kampagne „One Billion Rising“ unter dem Motto „Rise for empathy“. Am Freitag, 14. Februar um 12 Uhr findet im Rahmen von „One Billion Rising“ eine Tanzdemo auf dem Marktplatz in Biberach statt. Teilnehmen können alle, Kenntnisse im Tanz sind dazu nicht erforderlich. Alle Menschen, die vorher gerne an einem Tanztraining teilnehmen möchten, haben dazu am Donnerstag, 31. Januar und am Samstag, 8. Februar, Gelegenheit. Die offenen Tanztrainings finden jeweils von 10 bis 11.30 Uhr im Jugendhaus 9teen in Biberach, Breslaustraße 19, statt. Am Aktionstag werden auf dem Marktplatz 155 Paar Schuhe aufgestellt. Sie erinnern an die 155 Frauen, die 2023 in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet wurden.

Von Montag, 3. bis Freitag, 14. Februar 2025 gibt es im Jugendhaus 9teen eine Ausstellung zur Loverboy-Methode. Unter dem Begriff „Loverboy-Methode“ versteht man eine Form der Zuhälterei, bei der junge Männer Mädchen emotional an sich binden, um sie dann zur Prostitution zu zwingen. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind dienstags bis donnerstags von 16 bis 20 Uhr und freitags und samstags von 16 bis 22 Uhr.

Am Mittwoch, 19. Februar, findet von 16.30 bis 18 Uhr eine Veranstaltung mit dem Titel „Aktives Zuhören üben“ im Landratsamt Biberach, Seminarraum, Rollinstraße 9 statt. Gertraud Koch wird dabei das Dialogformat „Sprechen und Zuhören“ vorstellen und trainieren. Die Methode hilft dabei, Empathie zu stärken und Gewalt zu verhindern. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an gertraud.koch@biberach.de ist erforderlich.

Der AG „Geschlechter Gerecht“ gehören viele Einrichtungen, Privatpersonen und Institutionen in Biberach an. Gemeinsam wollen sie ein Zeichen setzen und sich mit von Gewalt betroffenen Frauen solidarisieren.

## VERSCHIEDENES

### Verkehrserhebung im naldo startet

Die Firma PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe führt im Auftrag des Verkehrsverbundes naldo ab 25. Januar 2025 bis Ende November 2025 eine Fahrgastbefragung durch. Im Erhebungszeitraum werden auf allen Bus- und Bahnlinien im Verbundgebiet (Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den tariflichen Übergangsgebieten zu den benachbarten Landkreisen) die Fahrgäste gezählt und Informationen zur jeweiligen Fahrt des Fahrgastes erhoben. Von den Interviewern werden mit Hilfe von Smartphones die gesamte Wegekette vom Start zum Ziel, die Umsteigestationen und der dabei genutzte Fahrausweis erfasst – auch wie der Weg zur ersten und von der letzten Haltestelle zurückgelegt wird – ob zu Fuß, per Rad oder mit dem Auto. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und die Auswertung erfolgt anonym und lässt keine Rückschlüsse auf den Fahrgast zu.

Das Erhebungspersonal ist mit einem Erheber-Ausweis der PTV ausgestattet.

Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen bitten die naldo-Fahrgäste um rege Teilnahme. Die Ergebnisse werden helfen, das Nahverkehrsangebot weiter zu verbessern und noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten.

## Sana Gesundheitsforum 2025 startet im Februar zum Thema Epilepsie

im Rahmen des „Sana Gesundheitsforums“ informiert das interdisziplinäre Ärzte- und Expertenteam des Biberacher Klinikums auch in diesem Jahr wieder regelmäßig über aktuelle medizinische Themen. Den Auftakt zur monatlichen Vortragsreihe macht Privatdozent Dr. Siegfried Kohler, Chefarzt der Klinik für Neurologie, der am **Donnerstag, den 6. Februar 2025, ab 18.00 Uhr** im Biberacher Klinikum zum Thema „**Epilepsie - Ursachen, Diagnostik, Therapie**“ referiert.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung per E-Mail unter [gesundheitsforum.bc@sana.de](mailto:gesundheitsforum.bc@sana.de) oder telefonisch unter 07351 55-9000 (*bitte beachte Sie die neuen Kontaktdaten*) anmelden.

## Mitmach-Informations-Nachmittag 2025 am Gymnasium der Liebfrauenschule Sigmaringen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Liebfrauenschule. Erleben Sie unsere Schule und lernen Sie uns näher kennen. Am **12. Februar von 15 – 18 Uhr** laden wir Sie und Ihre Kinder zu unserem **Mitmach-Informations-Nachmittag** am Gymnasium ein.

Sie haben die Möglichkeit, uns zu besuchen und unsere Mitmachangebote jetzt schon über unsere Homepage zu buchen.

Am Informationsnachmittag können Sie auch unangemeldet vorbeikommen.

Für die Eltern bieten wir ein Elterncafé und entsprechende Informationen zu **G9neu** am LIZE an.

Außerdem können Sie unsere Kochausbildung näher kennenlernen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

**Realschule und Gymnasium**

**Katholische freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg**

[www.liebfrauenschule-sigmaringen.de](http://www.liebfrauenschule-sigmaringen.de)

## Marktplatz Ausbildung und Informationstag über die beruflichen Vollzeitschulen an den Berufsschulzentren in Bad Saulgau und Sigmaringen

Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau laden am **Freitag, den 14. Februar 2025** zum jährlich stattfindenden Marktplatz Ausbildung/Informationstag ein. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Interessierte können sich über die Bildungsangebote der beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen informieren und beraten lassen.

An diesem Tag stellen zahlreiche Unternehmen der Region - vertreten u. a. durch Auszubildende - ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen des „Marktplatz Ausbildung“ erhalten Schülerinnen und Schüler die Chance, direkt mit den verantwortlichen Unternehmensvertretern in Kontakt zu treten, Fragen zur Dualen Berufsausbildung zu stellen und sich als potenzielle Auszubildende ins Gespräch zu bringen.

Ferner stellen die Schulen im Rahmen des Informationstages ihr vollzeitschulisches Bildungsangebot wie z. B. das Berufliche Gymnasium, die Berufskollegs, die Berufsfachschulen oder auch die Fachschulen vor. In Vorträgen und Gesprächen werden Fragen beantwortet und Unterstützung bei der Wahl der passenden Schulart angeboten. Detaillierte Informationen finden zu den Aufnahmevoraussetzungen und den Bewerbungsverfahren für die jeweiligen Bildungsgänge finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

## Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 88348 Bad Saulgau

· Helene-Weber-Schule - Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule Wührweg 36 - 38, [www.hws-badsaulgau.de](http://www.hws-badsaulgau.de)



· Willi-Burth-Schule - Gewerbliche Schule Wuhweg 36  
www.gbs-badsaulgau.de

### Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 72488 Sigmaringen

· Bertha-Benz-Schule - Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule in der Talwiese 18, www.bbs-sig.de  
· Ludwig-Erhard-Schule - Kaufmännische Schule  
Hohenzollernstraße 16, www.ks-sig.de

## Mit Holzbau in Deine Zukunft! Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
  - Polier/in im Zimmererhandwerk
  - Meisterbrief im Zimmererhandwerk
  - Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

**Nächster Ausbildungsstart: September 2025**

**Bewerbungsschluss 31. Mai 2025**

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55

E-Mail: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de, <https://www.biberachermodell.de>

## Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ **LernHäppchen: ChatGPT** In 30 Minuten erfahren Sie, wie Sie ChatGPT sofort nutzen können, um Ihren Arbeitsalltag zu beschleunigen.

BITTE BEACHTEN: Die Veranstaltung findet über Zoom statt und die Zugangsdaten hierzu werden Ihnen vorher per E-Mail zugesandt!

**Termin: Montag, 03.02.2025, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr**

**Dozent: Dominik Saile (Saile AI Consulting)**

**Veranstaltungsort: online über Zoom**

+++ **Stimme und Präsenz im Business** Nutzen Sie Ihre Stimme als Schlüssel zum Erfolg im Beruf. Carola Holl, erfahrene Stimm-Coachin und Körpertherapeutin, unterstützt Sie dabei, Ihre stimmliche Ausdruckskraft zu maximieren. Der Fokus ihrer Arbeit liegt darauf, Ihnen zu helfen, klar, authentisch und selbstbewusst zu kommunizieren.

**Termin: Mittwoch, 12.02.2025, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Dozentin: Carola Holl**

**Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen,**

**Marie-Curie-Str. 20**

+++ **Agiles Arbeiten in der kommunalen Verwaltung**

In diesem Seminar lernen Sie verschiedene agile Arbeitsmethoden kennen, die sowohl zum eigenen Zeitmanagement als auch insbesondere in der Zusammenarbeit im (Projekt-)Team über organisatorische Grenzen hinweg angewandt werden können. Sie testen diese „agilen Bausteine“ direkt im Seminar mit den anderen Teilnehmenden und erfahren Einsatzzwecke und Rahmenbedingungen.

**Termin: Dienstag, 18.02.2025, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**Dozentin: Anja Harsch**

**Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen,**

**Marie-Curie-Str. 20**

**Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren:**

[www.innovationscampus-sigmaringen.de](http://www.innovationscampus-sigmaringen.de)

## Sportkreis Biberach

### Informationsveranstaltung: „Ganztag aus Sicht der Sportvereine“ am 11.02.25 in Schemmerhofen

Der Sportkreis Biberach lädt alle Verantwortlichen in den Sportvereinen herzlich zu seiner Informationsveranstaltung „Ganztag aus Sicht der Sportvereine“ ein! Mit dem neuen Ganztagsförderungsgesetz des Bundes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Grundschul Kinder ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung eingeführt. Wir möchten die Sportvereine zum Umsetzungsstand des Ganztagsförderungsgesetzes informieren. Als Referenten werden Frau Astrid Moser (WLSB-Geschäftsbereichsleiterin Bildung, Wissenschaft und Schulen) sowie Herr Dr. Philipp Rosendahl (Referent für Schule und Sport beim WLSB) diesen Abend begleiten. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.sportkreis-biberach.de/bildung](http://www.sportkreis-biberach.de/bildung).

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab April 2025 eine flexibel einsetzbare

### Betriebsaufsicht/Badeaufsicht sowie Rettungsschwimmer (m/w/d)

mit Rettungsschwimmabzeichen in Silber an den Schwarzachtalseen.

Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis 09.02.2025** an den Zweckverband Schwarzachtalseen, Verbandsvorsitzender Jürgen Köhler, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen,

E-Mail: [info@schwarzachtalseen.de](mailto:info@schwarzachtalseen.de).

**Zweckverband Schwarzachtalseen**

[www.schwarzachtalseen.de](http://www.schwarzachtalseen.de)



## Gemeinde Uttenweiler

– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.700 Einwohner) sucht eine

### pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

**für unseren gemeindlichen Kindergarten Bussenzwerge in Offingen**

Bezahlung erfolgt nach TVöD (Erzieherin EG S8a).

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) eingesehen werden.

## JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

### Wir gratulieren

Frau Klara Dorothea Saup, Egelfingen  
am 31. Januar zum 85. Geburtstag.



Frau Ursula Selig, Andelfingen  
am 04. Februar zum 75. Geburtstag.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

## AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

### Kirchliche Nachrichten

**St. Cyriakus Andelfingen, St. Nikolaus Billafingen,  
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen,  
St. Katharina Egelfingen,  
St. Pankratius Emerfeld, St. Blasius Friedingen,  
St. Konrad Langenenslingen,  
St. Johannes Nepomuk, Wilflingen**

#### Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376/87249042

E-Mail: istvan.gegoe@drs.de

Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376/872490-31

E-Mail: kjkauss@bo.drs.de

Pastoralreferentin Julia Glaser, Tel. 07376/872490-22

E-Mail: julia.glaser@drs.de

#### Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin Margit Engel

#### Katholisches Pfarramt St. Konrad

Hauptstraße 65, 88515 Langenenslingen

Telefon: 07376 872490-0, Telefax: 07376 872490-45

E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

#### Bürozeiten:

Montag 08.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

#### Notfallnummer: 0152/57402564

Bitte informieren Sie sich außerdem unter

<http://SE.Langenslingen.drs.de>

#### Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Februar

Für Berufung zum Priestertum und Ordensleben

Beten wir, dass die kirchliche Gemeinschaft das Verlangen und die Zweifel junger Menschen aufnimmt, die den Ruf zum Dienst in der Sendung Christi im Priestertum und Ordensleben spüren.

#### Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -

##### Sonntag, 09. Februar 2025

##### Freitag, 31. Januar 2025, Hl. Johannes Bosco

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

18.00 Uhr Billafingen - Eucharistiefeier, Blasiussegen

##### Samstag, 01. Februar 2025

18.00 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier mit EKO Kinder, Blasiussegen

##### Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis,

##### Darstellung des Herrn, Lichtmess

09.00 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

10.30 Uhr Emerfeld - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

10.30 Uhr Friedingen - Eucharistiefeier zum Patrozinium, Blasiussegen

10.30 Uhr Wilflingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

##### Montag, 03. Februar 2025, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

09.00 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

##### Dienstag, 04. Februar 2025, Hl. Rhabanus Maurus

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier mit EKO Kinder

18.00 Uhr Wilflingen - Rosenkranz

##### Mittwoch, 05. Februar 2025, Hl. Agatha

17.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

17.30 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

18.00 Uhr Egelfingen - Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 06. Februar 2025, Hll. Paul Miki und Gefährten

18.00 Uhr Friedingen - Eucharistiefeier

#### Freitag, 07. Februar 2025, Herz-Jesu-Freitag

Es findet zu den üblichen Zeiten die Krankenkommunion statt.

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier

#### Samstag, 08. Februar 2025, Hl. Hieronymus Ämiliani,

#### Hl. Josefina Bakhita

18.00 Uhr Andelfingen - Eucharistiefeier

#### Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier

09.00 Uhr Wilflingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier

10.30 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr Langenenslingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

11.30 Uhr Wilflingen - Taufe von Linus Späth

12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

#### Darstellung des Herrn - Gott, unser Licht

Wie die Sonne aufgeht

nach dunkler Nacht

so bist du, Gott

unser Licht

Wie die Blüte aufbricht

nach kaltem Frost

so bist du, Gott

unser Trost

Wie ein Stern aufstrahlt

in der Finsternis

so bist du, Gott

unser Weg

Wie eine Hand sich öffnet

in Not und Leid

so bist du, Gott

unser Heil

Komm und bleibe bei uns

Gott

unser Licht

unser Trost

unser Weg

unser Heil

(Helene Renner) [ig]

+++++

#### „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Informationsabend zu geistlichem Weg in der Fastenzeit

Die Dekanate Biberach und Saulgau laden in der kommenden Fastenzeit herzlich zu „Exerzitien im Alltag“ ein. Exerzitien sind „geistliche Übungen“, die uns inspirieren wollen, Gottes Gegenwart und Wirken im eigenen Leben auf die Spur zu kommen. Impulse, Stille, Gebet, Musik und Kreatives sind Elemente dieser vierwöchigen Exerzitien. Sie stehen unter dem Leitwort „Du führst mich hinaus ins Weite“. Beginn ist am Montag, 10.03.2024 um 19.30 Uhr im DGH Renhardsweiler. Die begleitenden Wochentreffen finden am 17.03., 24.03., 31.03. und 07.04.2025 um 19.30 Uhr statt. Hier bekommen Sie Impulse und neues Material für die tägliche Gebetszeit zuhause und Raum zum Austausch in der Gruppe. Außerdem hat jede/r die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit dem Kursleiter Björn Held (Dekanatsreferent, geistlicher Begleiter) oder Schwester Ursula Hedrich (Klinikseelsorgerin, geistliche Begleiterin). Der Kurs richtet sich an alle, die neue Impulse und Anregungen für ihren Glauben suchen. **Am 10.02.2025 findet um 19.30 Uhr ein Informationsabend im DGH Renhardsweiler (Steinbronner Kirchweg 2)** statt, an dem Ihnen alles Wesentliche erklärt wird. Die Anmeldung zum Exerzitienweg ist bis 05.03.2025 beim Dekanat unter [dekanat.biberach@drs.de](mailto:dekanat.biberach@drs.de) oder 07351/8095-400 (max. 18 Personen) möglich. Der TN-Beitrag ist 10 €. Für weitere Infos können Sie sich gerne an Björn Held ([bjoern.held@drs.de](mailto:bjoern.held@drs.de) oder 07351/8095-400) wenden.

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

### Evangelisches Pfarramt Pflummern

Gewählte Vorsitzende Mirjam Weggerle, Pflummern,  
Tel. 07371/9599902, E-Mail: pfarramt.riedlingen@elkw.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Donnerstag, 30.01.2025

14:30 Uhr Seniorennachmittag im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern  
Ganz herzliche Einladung auch an Neu-Interessierte!

#### Sonntag, 02.02.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (A. + Th. Mielitz)  
mit anschließender Gemeindeversammlung im Konrad-Villinger-Gemeindehaus zwecks Fusion der Kirchengemeinden Pflummern und Heiligkreuztal.  
Informieren Sie sich beim Kirchenkaffee darüber. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu der geplanten Fusion zu stellen.  
Ganz herzliche Einladung an die Bevölkerung!

09:30 Uhr Kinderkirche im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

### Mitarbeitende gesucht:

Das **Kinderkirch-Team** in Pflummern sucht Interessierte, die gerne am Sonntagmorgen (außer in den Ferien) von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr Interesse haben, den Kindern die biblischen Geschichten näher zu bringen. Meldet euch, egal ob jung oder alt. Die Kinder und das Team freuen sich über Verstärkung.

Dieses Projekt könnte auch als Vorbereitung für Studium oder Ausbildung eines sozialen Dienstes in Anspruch genommen werden.



**FREIWILLIGE FEUERWEHR**  
**Langenenslingen**  
**Abteilung Langenenslingen**

### Jahreshauptversammlung der Abteilung Langenenslingen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenenslingen, Abteilung Langenenslingen findet am Freitag, 14. März 2025 um 19:30 Uhr im **Sportheim Langenenslingen** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung & Bericht des Abteilungskommandanten
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Leiters der Altersabteilung
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der aktiven Kameraden wird gebeten.

gez. Tobias Miller  
Abt. Kommandant

### Gesamtprobe

Am Mittwoch, den 05.02.25 findet um 19:30 Uhr eine Gesamtprobe der Abteilung Langenenslingen statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

### Altenwerk Langenenslingen

#### Einladung

Zum „närrischen Nachmittag“ am **Dienstag, 04. Februar 2025** laden wir recht herzlich ins **Mauritiushaus ab 14.00 Uhr** ein. Es geht wieder los, auch die Senioren genießen die „Fasnet“ ganz gern. Wir lachen und singen, sind lustig und freuen uns, dass wir zusammen sein können.

Eine gute, gesunde Zeit wünscht allen das Team

### Liederkranz Langenenslingen e. V.

#### Zum Tode von Alexander Siebenrock



Abschied nehmen von einem guten Sängerkameraden mussten die Langenenslinger Sänger, im Alter von 89 Jahren war Alexander Siebenrock kurz vor Weihnachten verstorben. Wir Sänger trauern um einen Menschen, der sich nicht nur um das Lied und den Chorgesang verdient gemacht hat, die Kameradschaft und Geselligkeit waren ihm auch stets wichtig und Teil seines langen Lebens. 33 Jahre lang sang der

Verstorbene in unserem Liederkranz, sein Platz war immer im 2. Tenor unseres Chores. Im Jahre 1975 trat Alexander Siebenrock in den Liederkranz ein, in mehr als drei Jahrzehnten durften wir viele schöne Stunden mit ihm erleben, bis er im Jahre 2008 aus gesundheitlichen Gründen seine Sangesaktivität beenden musste. Den Kontakt zu seinen Sängerkameraden verlor er aber nie, immer wieder weilte Alex gerne in unserer Mitte und sang mit uns, in Erinnerung bleiben wird sein spitzbübischer Humor. Gerne entsprachen wir dem Wunsch der Trauerfamilie und geleiteten den lieben Verstorbenen mit unseren Liedern zu seiner letzten Ruhestätte. Das Requiem in der Mauritiuskirche wurde von Pfarrer István Gecze geleitet, wir sangen nach der Lesung die „Motette“ von Georg Nägeli. Zur Gabenbereitung hatte Chorleiter Julian Mack das „Amen“ von Gerhard Rabe ausgesucht, den Schottischen Bardenchor „Stumm schläft der Sänger“ ließen wir dann zur Kommunion erklingen. Die Abschiedszeremonie an der letzten Ruhestätte eröffneten wir mit dem Sänger-Testament „Wenn ich dereinst mein müdes Haupt zur letzten Ruh gelegt“. In seiner Trauerrede erwähnte Jürgen Mann, dass Alexander Siebenrock Jahr für Jahr zu den fleißigsten Probenbesucher zählte. Er habe zwar nie ein Ehrenamt innegehabt, als Schneidermeister habe Alex aber stets dafür gesorgt, dass wir immer richtig angezogen waren. Zum Abschied senkte sich die trauerbeflorte Vereinsfahne an seinem letzten Ruheplatz und im Namen aller Sängerkameraden dankte Jürgen Mann dem Verstorbenen für seinen treuen und großen Einsatz zum Wohle unseres Vereins und die tiefe Verbundenheit zum Liederkranz Langenenslingen. Als Abschiedsgruß sangen wir unserem guten Sängerfreund dann das Lied „An Freundes Grab“. Lieber Alex, ruhe nun sanft in Gottes Frieden.



## Erwin Sauter und Karl Holderried zu Ehrenmitgliedern ernannt

Zu seiner ordentlichen Jahreshauptversammlung hat der Liederkranz Langenenslingen seine Mitglieder ins Gasthaus zum „Eck“ eingeladen. Alle Anwesenden wurden vom 1. Vorsitzenden Hans-Peter Schmid herzlich willkommen geheißen, besondere Grüße bekamen die Ehrenvorstände Hermann Holderried und Franz Xaver Ott sowie Bürgermeister Andreas Schneider und Chorleiter Julian Mack. Im letzten Sängerjahr waren Ehrenmitglied Josef Reck, der ehemalige Sängerkamerad Alexander Siebenrock und aus den Reihen der fördernden Mitglieder Frau Erika Spöcker aus Binzwangen verstorben, ihnen zu Ehren sang der Chor unter der Leitung von Julian Mack den Schottischen Bardenchor „Stumm schläft der Sänger“. In seinem Bericht stellte der Vorsitzende Hans-Peter Schmid fest, dass der Chor die Freude am Singen wiedergefunden hätte, was sicherlich auch an der guten Probenleitung von Julian Mack liege. Dankesworte bekam alle, die dazu beigetragen hätten, dass der Verein auf ein schönes Sängerjahr 2024 zurückblicken könne. Der Probenbesuch lag bei stolzen 86 %, beste Stimme war erneut der 1. Tenor. Keine Fehlprobe hatte Jürgen Mann, Hans-Peter Schmid fehlte einmal, weiterhin waren Hermann Holderried, Rupert Schmid, Arthur Boos und Christian Ott die fleißigsten Probenbesucher. Auch Schriftführer Jürgen Mann fand nur lobende Worte für das vergangene Sängerjahr, Highlights waren der gelungene Auftritt beim Sommerfest des Musikvereins, der schöne Ausflug in den Zabergäu und das beachtliche Jahreskonzert. Zum letzten Mal gab Kassierer Erwin seinen Kassenbericht ab, das Vereinsvermögen schrumpfte aufgrund vieler Ausgaben leicht. Zusammen mit Richard Häußler hatte Markus Mayer die Kasse geprüft, letzterer bescheinigte dem scheidenden Schatzmeister eine tadellose Kassenführung. Chorleiter Julian Mack bedankte sich, dass er als neuer Chorleiter von den Sängern so unkompliziert aufgenommen worden sei. Die Probenarbeit mache ihm Spaß, weiterhin wolle er mit dem Chor das Dorfleben in Langenenslingen mitgestalten und den Zuhörern gute Chormusik bieten. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde an Bürgermeister Andreas Schneider übertragen, auch er richtete herzliche Grußworte an die Versammlung. Die erbetene Entlastung wurde einstimmig erteilt. Auch beim Tagesordnungspunkt „Wahlen“ übernahm Andreas Schneider die Wahlleitung, zum 1. Vorsitzenden wurde Hans-Peter Schmid gewählt. Neuer 2. Vorsitzender wurde Markus Mayer, als Schriftführer wurde Jürgen Mann bestätigt. Nach 50 Jahren gab Erwin Sauter das Amt des Vereinskassierer ab, zu seinem Nachfolger wurde Lothar Beller gewählt. Als Beisitzer erhielten Alfred Göggel, Edgar Gulde, Karl Holderried, Joachim Schwarz und Kurt Weiß wiederum das Votum, neues Ausschussmitglied wurde Erwin Sauter. Die Wahl der neuen Kassenprüfer fiel auf Ewald Müller und Christian Ott. Wünsche und Anträge wurde keine eingereicht und so schlug der 1. Vorsitzende Hans-Peter Schmid der Versammlung nun vor, Erwin Sauter als Dank für sein jahrzehntelanges Wirken als Verwalter des Vereinsvermögens zum Ehrenmitglied zu ernennen. Auch Karl Holderried solle zu Ehrenmitglied ernannt werden, er war 25 Jahre lang Schriftführer und ist schon viele Jahre im Vereinsausschuss tätig. Unter großem Beifall stimmte die Versammlung diesen Vorschlägen zu. Zum Abschluss richtete Hans-Peter Schmid nochmals herzliche Dankesworte an Erwin Sauter und schloss dann die harmonische Versammlung.



## Narrenverein Langenenslingen e.V.

### Ausfahrt am Wochenende

So. 02.02.2025

Alb-Lauchert-Ringtreffen in Feldhausen, 13.30 Uhr

Abfahrt: 11.30 / 12.30 Uhr und Rückfahrt: 16.30 / 17.30 Uhr

## Kegelsportclub Egelfingen Langenenslingen

### Regionalliga Oberschwaben-Zollern Herren

SG Aulendorf 2 - KSC Egelfingen:

6,0:2,0 Punkte

(13,0:11,0 Sätze; 3304:3250 Holz)

Das Ergebnis täuscht über den Verlauf des Spiels.

Bei der Anfangspaarung Robert Garnatz (545; 0:4/0) und Karl-Peter Handschuh (553; 2:2/1) spielte Garnatz stark, konnte jedoch den Tagesbesten aus Aulendorf mit 605 Holz nicht halten. Handschuh nutzte die Schwächephase des Gegners konsequent aus und punktete. In der Mitte beherrschte Lutz Dörfer (544; 4:0/1) von Beginn an den Gegner und machte vorzeitig den Punkt. Alfred Danner (530; 1:3/0) konnte an die zuletzt gezeigten Leistungen nicht anknüpfen und verlor. Mit 2:2 Punkten und 15 Holz Rückstand nahm die Schlusspaarung Wolfgang Wiener (525; 2:2/0) und Siegfried Städele (553; 2:2/0) den Kampf auf. Sowohl Wiener als auch Städele hielten mit dem Gegner zunächst mit, konnten jedoch im Schlusssatz im Abräumen den Gegner nicht mehr halten und verloren trotz Satzgleichheit wegen wenigen Holz die Punkte, was die Niederlage bedeutete.

### KSC Egelfingen – TSG Ailingen:

5,0:3,0 Punkte

(16,0:8,0 Sätze; 3247:3152 Holz)

Verdienter Heimsieg.

Robert Garnatz (529; 3:1/1) hatte anfangs Probleme ins Spiel zu kommen, fing sich jedoch in die Vollen wieder und punktete. Lutz Dörfer (546; 3:1/1) wehrte die Angriffe des Gegners ab und holte vorzeitig den Punkt. In der Mitte gab Joachim Daratha (535; 2:2/0) in den ersten Sätzen Holz ab, konnte diese nicht mehr aufholen und verlor wegen 2 Holz den Punkt. Alfred Danner (576; 4:0/1) machte mit Tagesbestleistung in den Schlusssätzen den Sack zu. Am Schluss nahmen Karl-Peter Handschuh/Wolfgang Wiener (521; 2:2/0) und Siegfried Städele (540; 2:2/0) mit 3:1 Punkten sowie 124 Holz Vorsprung den Kampf auf. Nach einem guten ersten Satz kam Handschuh völlig aus dem Tritt und wurde durch Wiener ersetzt. Wiener kam gut ins Spiel, konnte den Gegner halten und gab keine weiteren Holz ab. Städele lieferte sich mit dem Gegner einen offenen Schlagabtausch, am Ende fehlten jedoch zwei Holz zum Punktgewinn. Aufgrund der Mehrholz im Gesamtergebnis reichte es jedoch zum Sieg.



## SV Langenenslingen 1949 e.V.

### Abteilung Turnen

### Abteilungsversammlung Turnen

Am Montag, den **10.03.2025** findet um **19.30** Uhr im Gasthaus „Zum Eck“ in Langenenslingen, die diesjährige Abteilungsversammlung der Abteilung Turnen, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Abteilungsleiterin
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge/ Verschiedenes

Wünsche und Anträge, über die abgestimmt werden soll, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleiterin einzureichen.

Alle Turner und Turnerinnen, sowie alle Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Eure Abteilungsleitung Turnen

## Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

### Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -

Sonntag, 09. Februar 2025

Samstag, 01. Februar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit EKO Kinder, Blasiussegen  
Wir beten für Anna und Konrad Kienle

**Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis, Darstellung des Herrn, Lichtmess**

12.30 Uhr Rosenkranz

**Montag, 03. Februar 2025, Hl. Ansgar, Hl. Blasius**

09.00 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch, 05. Februar 2025, Hl. Agatha**

17.30 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

12.30 Uhr Rosenkranz

# TERMINE



Am Samstag, 01.02.2025 treffen sich um 10.00 Uhr die Ministranten aus Langenenslingen.

Am Mittwoch, 05.02.2025 findet um 19.30 Uhr im Mauritiushaus eine KGR Sitzung statt.



## Seniorenkreis Andelfingen

### Februartreff

Wenn d'Fasnet zieht in Andelfinga ei, herrscht hier die größte Narretei. Denn der Frohsinn soll nie untergehn, wollen keine Trübsal blasen, Trübsal blasen, Trübsal blasen.....

Wer an dr Fasnet lustig sein will, bei uns, da kann er tun was er will. Drum kommet alle schnell zu uns her! Wollen keine Trübsal blasen, Trübsal blasen, Trübsal blasen.....

(aus dem alten Andelfinger Fasnetslied)

Wir sind zwar erst am Beginn der Fasnet, wollen uns aber trotzdem zum Lachen, Singen und fröhlichem Beisammensein zusammenfinden und uns das närrische Tun nicht ganz entgehen lassen. Aber keine Sorge, es gibt keinen Kostümszwang. Kommt einfach so, wie ihr euch wohlfühlt, Hauptsache ihr bringt gute Laune mit **am Donnerstag, den 6. Februar um 14.30 Uhr im Roten Haus.** Wir freuen uns auf einen etwas närrischen, humorvollen und unterhaltsamen Nachmittag und laden alle dazu ein. Erna Haile und Karl Hiller



**FREIWILLIGE FEUERWEHR**  
**Langenenslingen**  
**Abteilung Andelfingen**

### - Probe

Am Donnerstag, **06. Februar 2025** findet um 19:30 Uhr eine Probe der Freiwilligen Feuerwehr statt. Es wird gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Der Abteilungskommandant

## Förderverein des Musikvereins Andelfingen e.V.

### Generalversammlung 2024 des Fördervereins des Musikvereins Andelfingen e.V. am 28.12.2024

**Harmonische Generalversammlung nach ereignisreichem Jahr**  
Am 28.12.2024 führte der Förderverein des Musikvereins Andelfingen seine Generalversammlung für das Jahr 2024 im alten Schulsaal in Andelfingen durch.

Der Vorsitzende Reinhold Herter begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Ehrenmitglieder des Musikvereins und OV Springer. Er berichtete über die Vereinstätigkeit im Jahr 2024. Als Höhepunkt wurde die sehr erfolgreiche Durchführung der FDA-Party am 5.1.2024 in der Halle in Andelfingen angeführt. Im Anschluss ließ Schriftführer Ralf Rieger ebenfalls die FDA-Party 2024 Revue passieren und wies außerdem auf eine Hochzeitsbewirtung im Herbst sowie die Abwicklung der Jugendausbildung für den Musikverein hin. Danach verlas Kassier Fabian Köslers den umfangreichen Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben wurden für den Vermögens-, den wirtschaftlichen und den ideellen Bereich jeweils dargestellt. Insgesamt konnte trotz eines Abmangels bei der Jugendausbildung und nennenswerten Zuwendungen an den Musikverein ein Gewinn erzielt werden. Christoph Ziegelbauer berichtete über die Kassenprüfung und konnte dem Kassier eine tadellose Kassenführung bescheinigen. Die Entlastung wurde im Anschluss in bewährter Manier von Ortsvorsteher Edgar Springer vorgenommen. Sie erfolgte einstimmig. Bei den anstehenden Wahlen trat der bisherige 1. Vorsitzende Reinhold Herter nicht mehr zur Wahl an. Für ihn wurde Benjamin Neher einstimmig zum neuen 1. Vorsitzenden des Fördervereins gewählt. Des Weiteren wurden die bisherigen Ausschussmitglieder Mario Köslers, Mario Lesner und Rainer Matheußers in ihrem Amt bestätigt. Als Ersatz für Benjamin Neher wurde Reinhold Herter neu in den Ausschuss gewählt. Als Neuerung wurde Lara Rieger einstimmig in den Ausschuss gewählt, um im Speziellen den Bereich Internet bzw. Social-Media-Präsenz im Verein abzudecken.

Vorsitzender Reinhold Herter erinnerte die Anwesenden noch an die anstehende FDA-Party 2025 und bat um die gewohnt zuverlässige Mitarbeit. Abschließend beendete er die Versammlung und dankte den Anwesenden für ihr Kommen und ihre Aufmerksamkeit.



von links nach rechts: Reinhold Herter mit seinem Nachfolger Benjamin Neher

## Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -  
Sonntag, 09. Februar 2025

Samstag, 08. Februar 2025, Hl. Hieronymus Ämiliani,  
Hl. Josefine Bakhita

18.00 Uhr Eucharistiefeier



## BILLAFINGEN

### Frau Berta Dreher konnte ihren 91. Geburtstag feiern

In der vergangenen Woche konnte Frau Berta Dreher bei guter Gesundheit ihren 91. Geburtstag feiern. Im Namen der Gemeinde gratulierte Ortsvorsteher Reinhold Mayer Frau Dreher zu diesem besonderen Ehrentag und überreichte ihr ein Präsent. Wir wünschen Frau Dreher auf diesem Weg für die Zukunft nochmals alles erdenklich Gute.



 **FREIWILLIGE FEUERWEHR**  
**Langenenslingen**  
**Abteilung Billafingen**

#### - Probe

Am **Freitag, 07. Februar 2025** findet um **19:30 Uhr** eine Probe der Freiwilligen Feuerwehr statt. Es wird gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Gulde, Abteilungskommandant

## Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -  
Sonntag, 09. Februar 2025

Freitag, 31. Januar 2025, Hl. Johannes Bosco

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen



## DÜRRENWALDSTETTEN

### Kulturpflege in Dürrenwaldstetten -

Einladung zum Bürgertreffen

Am 05.02.2025, 19.30 Uhr

Rathaus Dürrenwaldstetten

Herzliche Einladung zu einem gemeinsamen Treffen, um Ideen auszutauschen und zu besprechen, wie wir künftig gemeinsam den Maibaum, Christbaum oder Funken in Dürrenwaldstetten entfachen können.

Vorbeikommen, Ideen mitbringen und gemeinsam anpacken!

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Abend mit vielen interessanten Gesprächen.

Bianca Boßler

Gerhard Stöferle

Altersgruppe: Alle - jeder kann etwas beitragen

### Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -  
Sonntag, 09. Februar 2025

Dienstag, 04. Februar 2025, Hl. Rhabanus Maurus

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier



## EGELFINGEN

### Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 -  
Sonntag, 09. Februar 2025

Freitag, 31. Januar 2025, Hl. Johannes Bosco

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis,  
Darstellung des Herrn, Lichtmess

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

Mittwoch, 05. Februar 2025, Hl. Agatha

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 07. Februar 2025, Herz-Jesu-Freitag

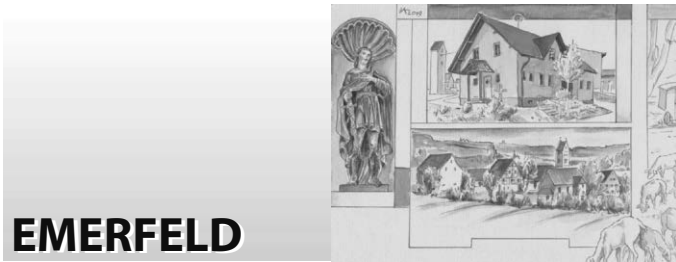
Es findet zu den üblichen Zeiten die Krankenkommunion statt.

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung





## EMERFELD

### Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

**Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 - Sonntag, 09. Februar 2025**

**Freitag, 31. Januar 2025, Hl. Johannes Bosco**

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

**Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis, Darstellung des Herrn, Lichtmess**

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

**Freitag, 07. Februar 2025, Herz-Jesu-Freitag**

**Es findet zu den üblichen Zeiten die Krankenkommunion statt.**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für Magdalena Widmer

**Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier



### SINGEN IST DAS ATMEN DER SEELE

Du hast Freude am Singen? Regelmäßiges Singen hebt die Stimmung und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus.

Wir suchen immer neue Chormitglieder in jedem Alter!

Ob Chorerfahrung oder nicht. Probieren geht über studieren.

Unsere Probe findet jeden Mittwoch um 19:45 Uhr im Gemeindesaal in Emerfeld statt.

Der Kirchenchor Emerfeld-Egelfingen freut sich auf Dich.

Bei Fragen, schreib mir gerne eine Nachricht unter

rbaier.emerfeld@googlemail.com oder Telefon 07376-9160



## FRIEDINGEN

### Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

**Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 - Sonntag, 09. Februar 2025**

**Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis, Darstellung des Herrn, Lichtmess**

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium, Blasiussegen

**Donnerstag, 06. Februar 2025, Hll. Paul Miki und Gefährten**

18.00 Uhr Eucharistiefeier



## ITTENHAUSEN

### Kirchliche Nachrichten Ittenhausen

Pfarrei St. Anastasius

**Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 - Sonntag, 09. Februar 2025**

**Dienstag, 04. Februar 2025, Hl. Rhabanus Maurus**

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier mit EKO Kinder

**Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier



## WILFLINGEN

### Eheleute Karl Anton und Helga Hildegard Späth feiern das Fest der eisernen Hochzeit

Seit 65 Jahren sind Helga Hildegard und Karl Anton Späth aus Wilflingen verheiratet und konnten damit die eiserne Hochzeit feiern. Namens der Gemeinde überbrachte Herr Ortsvorsteher Kempfer verbunden mit einem Präsent die besten Glückwünsche. Er konnte außerdem eine Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten überreichen. Wir wünschen den Eheleuten Späth weiterhin gute Gesundheit und noch viele weitere gemeinsame Jahre.



### Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

**Gottesdienstordnung von Freitag, 31. Januar 2025 - Sonntag, 09. Februar 2025**

**Sonntag, 02. Februar 2025, 4. Sonntag im Jahreskreis, Darstellung des Herrn, Lichtmess**

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, Blasiussegen

**Dienstag, 04. Februar 2025, Hl. Rhabanus Maurus**

18.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 09. Februar 2025, 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung  
 11.30 Uhr Taufe von Linus Späth  
 Herzlichen Glückwunsch

**TERMINKALENDER****Öffnungszeiten des Grüngutplatzes  
in Langenenslingen beim Tennisheim****Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr**

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,  
 Glas sowie Altholz

**Mittwoch, 05. Februar 2025**  
 RESTMÜLL

**Freitag, 14. Februar 2025**  
 PAPIERABFUHR

**Montag, 17. Februar 2025**  
 GELBER SACK

**Mittwoch, 19. Februar 2025**  
 RESTMÜLL

**Sonntag, 23. Februar 2025**  
 BUNDESTAGSWAHL

**Montag, 24. Februar 2025**  
 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Langenenslingen  
 Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen  
 Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30  
[www.langenenslingen.de](http://www.langenenslingen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

**Weitere Inhalte:**

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

**Verlag:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

**Layout & Satz:**

07154 8222-60 | [layout@duv-wagner.de](mailto:layout@duv-wagner.de)  
 Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

**Gewerbliche Anzeigen:**

07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
 Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr  
 Katharina Härtel (verantwortlich)

**Private Anzeigen:**

[www.duv-wagner.de/privatanzeige](http://www.duv-wagner.de/privatanzeige)

**Auflage & Erscheinungsweise:**

1.200 Exemplare  
 Wöchentlich am Freitag

**Abonnement:**

07154 8222-20 | [abo@duvwagner.de](mailto:abo@duvwagner.de) | [www.duv-wagner.de/abo](http://www.duv-wagner.de/abo)  
 Bezugsgebühr Jahresabo print 37,80 €, digital 25,20 €

**Mediadaten:**

[www.duv-wagner.de/langenenslingen](http://www.duv-wagner.de/langenenslingen)

**Fragen zur Zustellung:**

07154 8222-30 | [reklamation@duv-wagner.de](mailto:reklamation@duv-wagner.de)

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztlicher Sonntagsdienst**

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.  
 Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

**Telefon-Nummer: 116117**

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	10-18 Uhr
--	---	-----------------------------	-----------

**Kinderarzt Notdienst****116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

**Augenärztlicher Notdienst****116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

**HNO-ärztlicher Notfalldienst****116 117**

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

**Zahnärztlicher Notdienst**

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.

Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst) abrufbar.

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

**Freitag, 31. Januar 2025**

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen, Tel. 07571 / 5513  
 Schwaben-Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 / 8138

**Samstag, 01. Februar 2025**

Zentral-Apotheke, Gammertingen, Tel. 07574 / 2246  
 Antonius-Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 / 7301

**Sonntag, 02. Februar 2025**

Marien-Apotheke, Ertingen, Tel. 07371 / 6225  
 Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, Tel. 07571 / 747339

**Haus für Senioren Langenenslingen**

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

**Hospizgruppe Riedlingen**

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 / 2626

**Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt**

Tel. 01590-1854025

**Organisierte Nachbarschaftshilfe**

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

**Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.**

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,  
 Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),  
 Hausnotruf und „Essen auf Rädern“  
 Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

**Sozialstation Riedlingen**

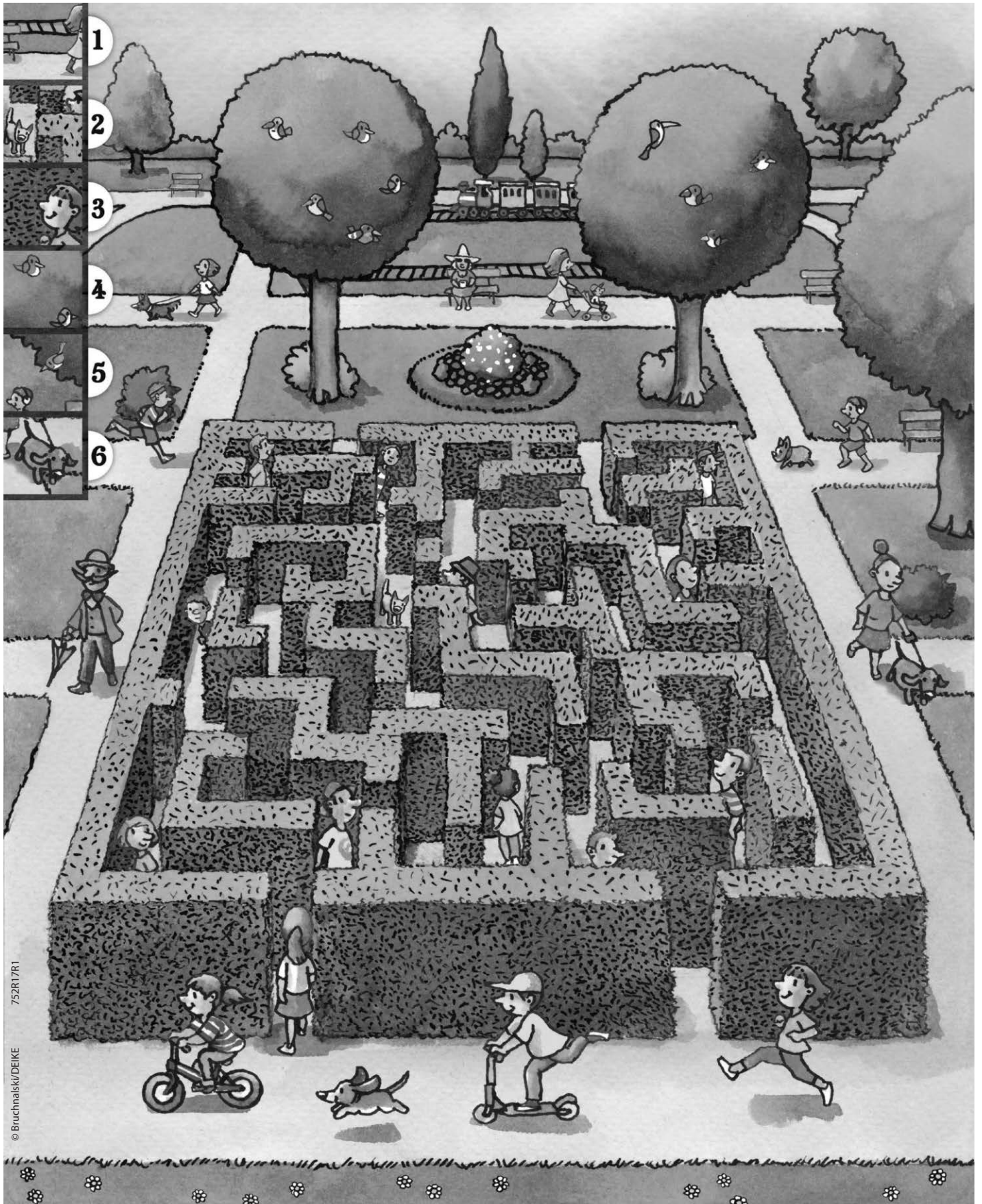
St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen  
 Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

**Notrufe-Bereitschaft**

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu  
 Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

**Alle Angaben ohne Gewähr!**





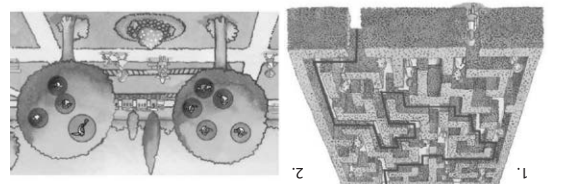
© Bruchnalski/DEIKE 752R17R1

### Im Irrgarten

1. Findest du den kürzesten freien Weg durch das Labyrinth?
2. Wie viele Vögel kannst du im Bild finden?
3. Schau dir die Ausschnitte 1 bis 6 an! Welcher ist nicht im Bild enthalten?
4. Leonie, Lucy, Ben und Stefan rennen ums Labyrinth. Es ist 30 Meter lang und 20 Meter breit. Leonie schafft 4 Meter in der Sekunde, Lucy braucht insgesamt 12 Sekunden, Ben schafft 25 Meter in 6 Sekunden, und Stefan läuft mit einer Geschwindigkeit von 12 Kilometer in der Stunde. Wer ist am schnellsten?

12000m/3600 s = 100 m/30s  
 100 m : 4 m/s = 25 s; Lucy: 12 s; Ben: 25 m/6 s x 4 = 100 m/24 s; Stefan: 12 km/h = 100 m/24 s; Leonie: 2 x 30 m + 2 x 20 m = 100 m; Leonie: 4. Lucy ist am schnellsten. (Gesamtlänge: 2 x 30 m + 2 x 20 m = 100 m; Leonie: 2. Es sind neun Vögel.; 3. Ausschnitt 5 ist nicht im Bild enthalten.

**Lösungen:**



1. 2.





### Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist **keine** Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

**WAGNER** Druck + Verlag [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

### Sie haben Fragen rund um das Redaktionssystem Cross7?

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [produktion@duv-wagner.de](mailto:produktion@duv-wagner.de)

**WAGNER** Druck + Verlag Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

## STELLENANGEBOTE

Wir suchen als tatkräftige Unterstützung ab sofort

### Berufskraftfahrer LKW (m/w/d)

mit der Führerscheinklasse C/CE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



[info@sugg-baustoffe.de](mailto:info@sugg-baustoffe.de)  
oder Tel. 07351 58080

**SUGG GmbH**  
Freiburger Str. 53, 88400 Biberach



Portugiesisches Rezept  
Zubereitungszeit: 30 Minuten

## Mediterraner Nudelsalat

#### Zutaten für 4 Personen

- 400 g Nudeln, 1 EL Thymian, gehackt, 1 EL Oregano, gehackt
- 4 EL Basilikum, fein geschnitten, 2 Knoblauchzehen, fein gehackt
- 100 g getrocknete, eingelegte Tomaten
- 200 g gegrillte Paprika (eingelegt, aus dem Glas)
- 12 schwarze Oliven ohne Stein, 12 grüne Oliven ohne Stein

#### Dressing

- 4 EL Olivenöl, 1 EL gekörnter Senf, 4 EL Balsamico
- 2 EL Dattelsirup, 2 EL Tomatenmark
- 1 gestr. EL Paprikapulver, edelsüß
- Salz und Pfeffer



#### Zubereitung

Nudeln bissfest kochen. Tomaten grob hacken, Paprika in Streifen schneiden. Oliven in Ringe schneiden. Für das Dressing alle Zutaten in einer Schüssel gut verrühren. Mit Kräutern und Knoblauch vermengen. Danach die Oliven, Tomaten und Paprika unterheben. Abgekühlte Nudeln dazugeben und gründlich durchmischen und mindestens eine Stunde ziehen lassen. Vor dem Servieren nochmals mit Salz und Pfeffer abschmecken. Passt sehr gut zu Gegrilltem. Schorten/DEIKE

Foto: © Zimmer/DEIKE 761U14U3

## Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)

100 % Remote möglich

### Interessiert?

Finde jetzt heraus, ob wir zusammen passen:



**WAGNER** Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

## Bitte beachten

### An alle Vereine und Institutionen!

**Kostenlos:** redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden. Logos von Sponsoren sind generell nicht erlaubt.

**Kostenpflichtig:** alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.

Der Verlag

**WAGNER** Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



© Demattio/DEIKE 759U54W6

*Kauf am Ort -  
fahr nicht fort!*





Für unsere St. Elisabeth gGmbH suchen wir Dich ab sofort in Riedlingen als:

**PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)**  
mit Zusätzlicher Qualifikation Mentor,  
Stellv. Pflegedienstleitung, ID 3419

**HAUSMEISTER (m/w/d)**  
auf geringfügiger Basis, ID 3392

Wir bieten dir unter anderem:  
Jahressonderzahlungen  
bezahlten Urlaub

[www.st-elisabeth-ggmbh.de](http://www.st-elisabeth-ggmbh.de)

Wir freuen uns auf  
deine Bewerbung!

St. Elisabeth gGmbH



*menschlich ehrlich*

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

**Taxi - Service Kuchelmeister GmbH**  
07572 - 76 79 700  
Knebelstrasse 12  
72516 Scheer-Heudorf  
info@taxi-kuchelmeister.de  
www.taxi-kuchelmeister.de  
*wir bewegen Menschen - taktvoll und kompetent!*

Taxi- und Mietwagenservice  
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten  
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten  
Klinik-, Arzt- und Bestrahlungsfahrten  
Chemo- und Dialysefahrten

Flughafentransfer  
In- und Auslandsfahrten  
Kurier- und Frachtguttransport  
Vertragspartner aller Kassen  
Besorgungsfahrten aller Art

Ihr taktvolles und kompetentes  
Unternehmen erster Wahl

### Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

### von Stauffenberg'sche Forstverwaltung Wilflingen

Brennholzversteigerung am Samstag, den 08.02.2025  
im Schützenhaus in Wilflingen um 09:30 Uhr

#### Brennholzpolter lang

Abteilungen: 42/44 Banreutern, 48 Aspenhau, 58 Salzbühl, 59 Nonnenbühl,  
33 Rappenbuch, 31/32 Eichbühl, 28 Eichelgarten, 26 Schererbühl, 23 Seehau,  
10 Hangwiesle

#### Reisteilhaufen (gerückt an Forstwege)

Abteilungen: 58 Salzbühl, 42/44 Banreutern, 48 Aspenhau,  
33 Rappenbuch, 32 Eichbühl

Verkauf gegen Barzahlung oder Lastschriftverfahren (IBAN erforderlich)!

Waldkarten und Holzlisten können unter [www.schloss-wilflingen.de](http://www.schloss-wilflingen.de) abgerufen werden. Für Rückfragen sind wir von Mo. – Do. unter 07376/381 erreichbar.

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige  
auf unseren **Sonderseiten**  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.

KW 10/11\*



Ungerade KW\*: in Pattonville

### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
anzeigen@duv-wagner.de · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

## VERSCHIEDENES

Garagen-Flohmarkt 01.Febr. 2025, 12.00 bis 15.00 Uhr Haushaltswa-  
ren, Spielzeug, Deko für Haus und Garten In Altheim, Michel-Buck-  
Str. 6

Küchen sind unsere Leidenschaft

**KWB KÜCHEN**



**Tag der offenen Tür**  
Sonntag, 2. Februar 2025 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1  
07371 909050  
[riedlingen@kwb-kuechen.de](mailto:riedlingen@kwb-kuechen.de)

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27  
07581 2276  
[badsaulgau@kwb-kuechen.de](mailto:badsaulgau@kwb-kuechen.de)

